



Retter für Hamburgs Backstein-Erbe gesucht

elisa-bleibt.de
rettet-elisa.de

Retter des Backstein-Erbes Hamburgs gesucht

Wir brauchen Sie: Unterstützer mit Herz für ein denkmalwürdiges Backstein-Ensemble!

Wir kämpfen seit 3 Jahren um den Erhalt dieses Wohngebäudes mit 122 Wohnungen in Hamburg-Hamm. Unsere eigene Genossenschaft, die Vereinigte Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft (vhw), will es abreißen und durch einen Neubau mit nur 101 Wohnungen ersetzen. Es gibt keinen baulichen Grund dafür, Elisa gehört jedoch zum Backstein-Erbe Hamburgs. Die oftmals kleinen Wohnungen bedienen ein wichtiges Segment des Wohnungsmarktes, angesichts der aktuellen und zukünftigen Wohnungsnot.



- **Fakt 1** Der Senat könnte das Wohngebäude Elisa mit 122 Wohnungen erhalten, Elisa könnte sofort unter Denkmalschutz gestellt werden.

Jedoch verweigerte das Denkmalschutzamt den Denkmalschutz, obwohl die renommierten Hamburger Institutionen, wie der Denkmalrat, die Fritz-Schuhmacher-Gesellschaft, die Hamburgische Architektenkammer, der Denkmalverein Hamburg und die Gustav-Oelsner-Gesellschaft dies fachkundlich begründet fordern und der Denkmalgutachter Dr. Geerd Dahms die Denkmalswürdigkeit feststellte. Anstatt die Denkmalkriterien anzuwenden, ließ das Amt durch den Pressesprecher Herrn Enno Isermann verlauten, man wolle der Eigentümerin (der vhw) eine Sanierung wirtschaftlich nicht zumuten. **Argumentation Wirtschaftlichkeit statt Denkmalkriterien? Ein Skandal an sich.**

- **Fakt 2** Die eigens für den Erhalt gegründete Elisa e.G. würde der vhw das Gebäude abkaufen und unterbreitete ein Kaufangebot.

Jedoch lässt sich die vhw auch von dieser Lösung des Konfliktes nicht überzeugen, sondern behauptet, das Angebot sei unter Wert und droht beteiligten Bewohner und Mitgliedervertretern mit Ausschluss aus der Genossenschaft aufgrund ihres Engagements.

Anstatt einer Würdigung, das permanente Ignorieren der Verantwortung gegenüber eines baukulturellen Erbes der Stadt Hamburg und die permanente Bedrohung der Engagierten durch immer wieder neue Abmahnungen, Ausschlussgründe und Androhung der Obdachlosigkeit. Dies in einer Genossenschaft. Ein Skandal an sich.

Dennoch meinen wir, dieses Backstein-Ensemble muss Hamburg als Teil des Backstein-Erbes im bzgl. des Denkmalschutz benachteiligten Hamburger Osten erhalten bleiben!



Wir haben ein Konzept, fachkundige Unterstützer aus dem Denkmalschutz, Architekten und Kaufleute. Sie haben das Interesse an einem Backstein-Vorzeige-Projekt, wären bereit sich dafür öffentlich einzusetzen, Sie haben finanzielles Potential für eine Unterstützung?

Stellungnahme

zur Abrissentscheidung des Denkmalschutzamtes

Das Denkmalschutzamt hat eine Neubewertung Elisas als Denkmal abgelehnt. Zwar räumt der Leiter des Denkmalschutzamtes, Andreas Kellner, ein, hier handle es sich um einen *Grenzfall* (*'Wir schützen die richtigen Gebäude'*), Hamburger Abendblatt 01.12.2014, S. 7). An der einmal gefassten Entscheidung ändert das allerdings nichts. **Auch um den Preis, dass sich das Amt gegenüber anerkannten Fachgremien und der Öffentlichkeit immer weiter isoliert.**

Für ihre Entscheidung, Elisa den Denkmalschutz vorzuenthalten, führt das Denkmalschutzamt jeweils unterschiedliche Gründe an, und zwar bisher:

1. Wirtschaftliche Gründe

'Die Sanierungskosten wären dann so umfangreich, dass sie dem Eigentümer wirtschaftlich nicht zuzumuten wären', wird Enno Isermann, Sprecher der Kulturbehörde, zitiert (taz 09.10.2014, S. 24).

Und nahezu gleichlautend: *'Der Sanierungsbedarf der entstehen würde, wenn die Anlage unter Denkmalschutz gestellt werden würde, wäre dem Eigentümer aber nicht zuzumuten.'* (ebenfalls Herr Isermann im Hamburger Wochenblatt 37, 05.11.2014, Nr. 45, S. 1).

Nun handelt es sich bei der Frage der Wirtschaftlichkeit nicht um ein Denkmalkriterium gemäß §4 (2) DSchG. Die vhw müsste vielmehr nach einer Unterschutzstellung nachweisen, dass eine Sanierung der Wohnanlage wirtschaftlich nicht möglich bzw. ihr als Eigentümerin nicht zuzumuten ist. Letzteres ließe sich kaum nachvollziehen, da es sich um eine der großen Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften handelt.

Durch sein Zögern verschafft das Denkmalschutzamt der vhw die notwendige Zeit, um Fakten zu schaffen, um die behauptete Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung erst nachträglich durch Zerstörungen der Wohnanlage herzustellen.

2. Fehlen von Denkmaleigenschaften:

Aus einer Stellungnahme der Kulturbehörde vor dem Hamburgischen OVG vom 31.10.2014, Az.: 2 Bs 217/14: Die Frage der Denkmalwürdigkeit sei bereits mehrfach negativ beschieden worden, *'weil bei Betrachtung der gesamten Bau- und Wiederaufbauleistung [...] keine Eigenschaften gesehen wurden, die eine Denkmaleigenschaft begründen (z.B. herausragende Architektur, besonders eindruckliche Wiederaufbauarchitektur) und den Komplex aus denjenigen Komplexen herausstellen könnten, die das gleiche Schicksal teilten: Bauleistung der Weimarer Zeit, Kriegszerstörung, Wiederaufbau nach 1945.'*

Angesichts der aufwendigen Gestaltung Elisas mit Rund-Erkern, trapezförmigen Söllern, Zahnschnitt, gegeneinander versetzten Steinreihen, dem sog. Schumacher-Verband, sowie den originalen schmiedeeisernen Balkonen **lässt sich dieses Urteil wohl kaum nachvollziehen.**

Völlig unverständlich bleibt bei dieser Bewertung auch, warum dann vergleichbare Erkerfassaden unter Denkmalschutz stehen (Lattenkamp und Hufnertwiete von Ernst H. Dorendorf, Bundesstraße/Heymannstraße von Richard Laage). Es handelt sich hierbei also nicht um *'herausragende Architektur'*? Für die aufwendig aufgemauerten trapezförmigen Söller im Chapeaurouge- und Curtiusweg sind uns bisher keine direkten ikonographischen Parallelen bekannt.

3. Kriterium der Originalsubstanz:

Das Denkmalschutzamt lehne, so geäußert gegenüber Axel Tiedemann, Hamburger Abendblatt vom 15./16.11.2014, S. 12, den Denkmalschutz ab, *'weil zu viel schon an dem Gebäude vom Originalzustand verändert worden sei.'*

Zum einen wird hier nicht differenziert zwischen der Nord- und der Südhälfte der Wohnanlage unterschieden, zum anderen handelt es sich wiederum um kein Denkmalkriterium im Sinne des DSchG. Zudem liegen dem Denkmalschutzamt für Elisa keinerlei Unterlagen aus der Zeit vor 1949 vor; die ursprüngliche architektonische Gestaltung der Wohnanlage ist dem Amt also nicht bekannt. Die Bombenschäden aus der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 definiert die Kulturbehörde demnach, sehr befremdlich, als *'Veränderungen des Originalzustands'*.

Genau hier liegt aber das Problem. Weite Teile von Hamburgs Osten, etwa 96 Prozent von Hamm, wurden im zweiten Weltkrieg zerstört. Wendet man allein das Kriterium der Originalsubstanz als alleinige Messlatte an, dann errichtet das Denkmalschutzamt Barrieren, die Hamburgs Osten nicht überwinden kann. Tatsächlich hat dieser museale Ansatz dazu geführt, dass der im Krieg weitgehend vernichtete Osten Hamburgs im Denkmalschutz deutlich unterrepräsentiert ist. **Um nicht zu sagen: Durch dieses Kriterium wird Hamburgs Osten durch das Denkmalschutzamt offensichtlich diskriminiert.**

Gerade angesichts der zum Teil großflächigen Zerstörungen gilt es, **die inzwischen wenigen erhaltenen, ungedämmten Backsteinbauten im Osten Hamburgs zu schützen**, gerade hier identitätsstiftende Architektur für die jetzigen und auch für die zukünftigen Bewohner zu erhalten.

Zugegeben: Wer hier ein verstaubtes Museumsstück vorzufinden hofft, wird sicherlich enttäuscht.

Vielmehr stellt die Wohnanlage am Elisabethgehölz für die Bauleistungen der Weimarer Republik, den Wahnsinn des Nationalsozialismus sowie die Wiederaufbauleistung nach dem Krieg **ein lebendiges Stück Zeitgeschichte sowie einen unverzichtbaren Zeugen für die Geschichte des Stadtteils Hamm**, ja des gesamten Hamburger Ostens dar. Und auch, hier kommt die aktuelle Zeitgeschichte hinzu, um ein Monument zivilgesellschaftlichen Widerstands, für den Erhalt und gegen den Ausverkauf von Hamburgs baukulturellem Erbe.



Hamburgs vergessener Osten: Kartierung der Hamburger Baudenkmäler
Quelle: Geo-Online HH / Geo-Online

Die 10 unwahren Argumente der vhw gegen den Erhalt

Ständige Behauptung macht sie nicht wahrer

- 1 **Der Denkmalschutz wurde vielfach geprüft und abgelehnt.**
Belegt durch Akteneinsicht

Die letzte Inventarisierung erfolgte am 17.09.1979 durch H. Hipp (bis 1984 wiss. Mitarb. *Denkmalschutzamt Hamburg*). Infolge wurde lediglich geprüft, ob das Gebäude auf der Liste der erkannten Denkmäler steht, bzw. ob eine Akte vorlag. **Es fand keine Neubewertung statt.**
- 2 **Elisa sei unsanierbar.**
Gutachten

Das Haus ist sanierbar, sofern man nicht die Wohnungsgrundrisse ändert. *Die baulichen Schäden sind durch die beschriebenen fachgerechten Sanierungsmaßnahmen behebbar*, so das Fazit des Gutachtens von Dittert & Reumschüssel S. 113 *, siehe außerdem das Gutachten von Einemann **.
- 3 **Das Dittert-Gutachten hat als Ergebnis, eine halbwegs tragfähige Sanierungs- und Modernisierungsvariante würde mindestens die gleichen Kosten wie ein Neubau verursachen.**
Belegt durch Akteneinsicht

Falsch, brisanterweise behauptete die vhw dies in einem Papier an das Denkmalschutzamt im Oktober 2014, welches dann als Grundlage für das Gespräch mit dem Amt, der Senatorin und dem Denkmalrat diente. Das Gutachten Ditterts aus 2012 bezifferte für die Sanierungsvarianten ca. die Hälfte der Neubaukosten! Unsere Fachleute gehen von deutlich weniger Kosten aus, so dass sogar ein Mietzins ca. in der Höhe eines geförder-ten Neubaus möglich ist.
- 4 **Die Bausubstanz sei schlecht.**
Gutachten Dittert & Reumschüssel vom 31.10.12, verschiedene Aussagen der beteiligten Architekten und Fachleute

Die Bausubstanz ist solide.
- 5 **Es würden Materialien geringer Qualität verwendet, z.B. Mörtel der Mörtelgruppe I.**
Antwort des Senats auf die kl. Anfrage der Grünen und der Linke im Feb./März 2013, Ds. 20/7336 u. 20/7414. Einemann-Gutachten vom 24.5.13 (Pkt. 4.1.7, 4.3.3), Aussagen verschiedener Architekten

Diese Mörtelgruppe spricht nicht gegen Sanierungen, bei ordnungsgemäßer Instandhaltung hält der Mörtel praktisch unbegrenzt.
- 6 **Der Wiederaufbau entsprach nicht den damals gültigen technischen Baubestimmungen.**
Gutachten Einemann vom 24.5.13 (Pkt. 4.3.2 und 4.3.3), Unterlagen zum Wiederaufbau ***

Der Wiederaufbau geschah durch eine professionelle Baufirma unter Leitung eines erfahrenen Architektenbüros. Die damals geltenden bautechnische Bestimmungen wurden eingehalten!

Die Sanierung würde zu teuer, da der Bestandsschutz fiele.

Bei Beibehaltung der Wohnungsgrundrisse greift der Bestandsschutz.

Auch bei einer Dacherneuerung mit nur einer geringen Erhöhung der Dachlast kann von einer Bestandsgarantie ausgegangen werden. Anmerkung: Momentan liegen angeblich bis zu sechs Schichten Teerpappe auf dem Dach.

7

Dittert & Reumschüssel vom 31.10.12, Einemann vom 24.5.2013 (4.1.7, 4.1.9), Ordemann vom 18.4.2013 (S.4) ****

Das Haus sei im Krieg massiv geschädigt worden, bis auf die Südfassade.

Die südliche Wohnblockhälfte war in großen Teilen erhalten, nicht nur die Fassade am Elisabethgehölz, auch die Innenhoffassaden mit Schmuckelementen, die Keller sowie Teile des Treppenhauses.

8

Diverse Unterlagen zum Wiederaufbau.

Die Politik stimmte dem Neubauvorhaben zu.

In der Abbruchgenehmigung ist vermerkt, **dass der Bauausschuss nicht zustimmt** und auffordert, den Runden Tisch fortzusetzen, um eine adäquate Lösung zu finden. **Parteien fordern den Erhalt Elisas.**

9

Abbruchgenehmigung vom 25.2.13, Webseiten der Grünen Hamburg-Mitte und der Linksfraktion Hamburg Mitte.

Die Bewohner wurden bei der Neubauplanung beteiligt und Wünsche berücksichtigt, jeder hat ein Rückkehrrecht.

Es gab lediglich 2013 einen sog. Neubau-Workshop. In dem nachfolgenden ersten echten Neubautwurf von September 2013 fehlten plötzlich kleine Wohnungen an der Seite Am Elisabethgehölz, obwohl die vhw in der Rahmenvereinbarung mit dem Mieterverein eine Rückkehr an den ungefähren jetzigen Wohnort garantierte. Einem Single stehen in einem geförderten Bau 50 qm zu. Gegenüber 18 kleiner Wohnungen in Elisa zuzüglich eventuell 10 weiteren Singles sollte es nur noch 8 Wohnungen a 50 qm geben, 4 davon ohne Balkon.

10

Neubautwürfe, Live-Protokoll des Neubauworkshops, Rahmenvereinbarung vom 4.7.13, Neubautwürfe der vhw, Bestimmungen der IFB Hamburg

Quellen

* Gutachten Dittert & Reumschüssel vom 30.10.12 (Auftraggeber vhw, und die Mieterinitiative aufgrund der Vereinbarungen am Runden Tisch 2012): „Gutachten zur Instandsetzung und Modernisierung des Wohnblocks „Am Elisabethgehölz“ in Varianten.“

S.113: „Die baulichen Schäden sind durch die beschriebenen fachgerechten Sanierungsmaßnahmen behebbbar“, so das Fazit des Gutachtens von Dittert & Reumschüssel.“

** Gutachten Einemann vom 24.5.13 (Auftraggeber vhw): „Wohnanlage WE 23 und 24“. (Im Übrigen von der vhw erst beauftragt, nachdem sie sich für den Abriss entschieden hatte!)

Pkt. 4.1.7, „... ist davon auszugehen, dass für die angetroffenen Verwendung der Mörtelgruppe I aus technischer Sicht Bestandsschutz besteht und Bedenken bezgl. der Standsicherheit aufgrund der vorangegangenen Ausführungen bezgl. des Bestandsschutzes nicht bestehen.“

Pkt. 4.1.9 „... somit besteht für diese Wände aus technischer Sicht auch Bestandsschutz, solange das Tragwerk nicht verändert wird.“

Pkt. 4.3.2. „Eine Eingruppierung von Mörtelgruppen in die Mörtelgruppen I bis III erfolgte entsprechend der DIN 1053 im Jahre 1937.“

Pkt. 4.3.3 „Somit entspricht die vorgefundene Mörtelgüte der zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bauvorschriften und Regeln der Technik.“

*** Unterlagen zum Wiederaufbau: Baubeschreibung von Ernst H. und Heinz Dorendorf vom 23.3.1950 (- Vorbemerkung und Bauzustand); Grundrisse, in denen das originale Mauerwerk verzeichnet ist; Bauakte im Denkmalschutzamt Hamburg; Baulicher Zustand 1949; Fotografien aus der Zeit vor der Zerstörung im Vergleich zu solchen nach der Zerstörung; sowie der bauliche Befund des jetzigen Gebäudes.

**** Gutachten Ordemann vom 18.4.13 (Auftraggeber vhw): „Gutachterliche Stellungnahme, Bauvorhaben Wohnanlage Elisabethgehölz, Beurteilung der Standsicherheit für das vorhandene Gebäude und die eventuelle Sanierungsmaßnahme.“

Wohngebäude Elisa

Unser Sanierungskonzept

Gutachten des Architekturbüros *Dittert & Reum-schüssel* 2012, erstellt im Verfahren des Runden Tisches zur Überprüfung der Sanierungsoptionen. Stellungnahmen des Denkmalrats und weiterer Fachleute.

Unser Ziel ist das Wohngebäude zu sanieren, die typische Charakteristik zu erhalten und gutes, bezahlbares Wohnen zu erhalten. **Die Voraussetzung ist gegeben.** Das Haus weist altersgemäße, behebbare Schäden auf, die oftmals aufgrund fehlender Instandsetzung entstanden sind. Eine Sanierung ist wirtschaftlich möglich.

Unser Konzept entspricht dem Prinzip Soviel-wie-nötig-so-wenig-wie-möglich. Es betrifft vorrangig ein neues Dach als Hauptverursacher der Schäden, eine Zentralheizung, eine Fugensanierung der Fassaden. Grundsätzlich bleiben Wohnungsgrundrisse erhalten, es besteht die Möglichkeit bei Bedarf Wohnungen zusammenzulegen, wie bereits in der Vergangenheit geschehen.

- **Kosten** Wir veranschlagen Kosten um die 1.000 Euro/qm für die Sanierung Elisas. Nach unseren Berechnungen lässt sich ein Mietzins im Bereich geförderten Wohnungsbaus erreichen. **Die 2012 von Dittert (s. Randnotiz) ermittelten Sanierungskosten** und die Höhe des Mietzins sind nicht anzuwenden. Die vorgeschlagene Maßnahme war ein sehr umfangreiches Allround-Sanierungspaket, aus dem, dort nicht anzuwendende, Instandsetzungskosten nicht herausgerechnet wurden.

Denkmalschutz versus Fakten schaffen durch die vhw. Wettlauf mit der Zeit?

Denkmalgutachter
Dr. Geerd Dahms

Unser Anliegen das Haus in seinem typischen Charakter im Außenbereich sowie mit dem charmanten Inneren zu erhalten, mündete im Oktober darin, dass wir durch Herrn Dr. Geerd Dahms den Denkmalwert Elisa überprüfen ließen. Er stellte fest, **Elisa ist ein Denkmal.** Am Freitag 17.10. stellten wir über den Verwaltungsanwalt Gero Tuttlewski Antrag auf Denkmalschutz beim Denkmalschutzamt.

VG
Verwaltungsgericht

Am 20.10., kündigte die vhw Maßnahmen zur **Schadstoffentsorgung** in den leeren Häusern ab 27.10. an. Das **Denkmalschutzamt** lehnte einen Denkmalschutz am 21.10. ab, bereits am 22.10. stellten wir Baumaßnahmen in einem leeren Haus fest. Ein Handwerker erklärte, er würde die am folgenden Montag beginnenden Entkernungsmaßnahmen vorbereiten und baue die Elektroeinrichtungen aus.

Verbliebenen Bewohnern wurde später von der vhw **Ausschluss** aus der Genossenschaft angedroht, mit der Begründung, dass u.a. vor dem VG der Begriff *Rückbau* genutzt worden wäre (*Mauern*), sowie der Gang in die 2. Instanz des Verfahrens angestrebt werden würde. Das VG beschloss, Mieter hätten kein Recht Denkmalschutz einzuklagen.



Eine Sanierungs-Diskussion am Runden Tisch brach die vhw Ende 2012 ab. 2013 behauptete die vhw, dass die Sanierungskosten bei beabsichtigten Grundrissänderungen zu hoch seien (*der Bestandsschutz würde fallen*). 2012 waren diese jedoch gemeinsam am Runden Tisch ausgeschlossen worden.

Durch Akteneinsicht im Denkmalschutzamt erfuhren wir, dass als Basis für ein Gespräch des Amtes im Oktober 2014 mit der Senatorin Kissler, Denkmalschutzrat und vhw, lediglich ein Papier der vhw zugrunde lag, das unwahrheitsgemäß behauptet, das Gutachten Ditterts würde Sanierungskosten ausweisen, die über den Neubaukosten lägen!

Begonnene Demolierung stoppen

Die Genossenschaft vhw hat mit der Demolierung denkmalwürdigen und günstigen Wohnraums begonnen. Das muss beendet werden.



Ab Oktober haben wir den Eindruck, die vhw will den Erhalt Elisas, durch voreiliges massives Fakten schaffen, verhindern. Wir meinen: Unnötige Zerstörungen.

- Backstein-Einfriedungsmauer komplett, **abgebrochen**
- Treppenaufgang eines leeren Hauses, **abgebrochen**, nachträglich offiziell als *Sicherungsmaßnahme* bezeichnet
- Drei leere Häuser **entkernt**, Fußleisten, Türen und Rahmen, **herausgerissen**, Rohre **entfernt**, Zähler **ausgebaut**, offiziell als *Schadstoffausbau*
- Fassaden- und Innenhofbalkone (20er J.-Gebäudeteil) angeblich zum *Statiktest* **aufgestemmt**
- Sämtliche halbrunde Innenhofbalkone **abgerissen**, samt Metallgitter, *offiziell* aus *Sicherheitsgründen*, obwohl der Innenhof gesperrt ist

Ab Ende September 2014 wurden die kleinen Einfriedungsmauern abgebrochen. Vom Chapeaoungeweg 16 bis zum Elisabethgehölz und im Curtiusweg, angeblich aufgrund einer Verlegung der Fernwärmerohre. Unnötig, denn Vattenfall ist in der Lage derartige Maßnahmen ohne Beeinträchtigung der Mauern durchzuführen, wie die Hamburger Backsteinquartiere zeigen. Im Dezember wurde der restliche Bereich im Chapeaoungeweg abgerissen. Diesmal ohne Ankündigung und Begründung.



Wohnen in Elisa

Elisa als künftiges Vorzeige-Projekt



Aus verschiedenen Gründen halten wir das Backstein-Ensemble für so bedeutend, dass wir es erhalten möchten.

info@elisa-bleibt.de
www.elisa-bleibt.de

Das Haus hat einen besonderen Charme, es wohnt sich äußerst angenehm in diesem Altbau. Die Wohnungsschnitte sind gut, durch die hohen Decken von 2,60 m wirken auch die kleinen Wohnungen großzügig.

Durch die vielen kleinen Wohnungen von 35-43 qm bietet Elisa optimalen und bezahlbaren Wohnraum für Studierende, Auszubildende, geringer Verdienende und Rentner. Es gibt aber auch größere Wohnungen, so führte der Wohnungsmix zu einer vielfältigen Bewohnerschaft. Aufgrund der Wohnungsnot und Altersarmut wird die Nachfrage der kleineren Wohnungen auch in Zukunft bestehen bleiben.

Die Wohnanlage ist solide gebaut und nachweislich wirtschaftlich sanierbar. Das Haus ist **denkmalwürdig** und von **stadtbildprägender** Bedeutung. Die Fassade am Elisabethgehölz sowie Teile im Chapeaurougeweg und Curtiusweg haben den Krieg unbeschadet überstanden. **Als Einzige in dieser Gegend.** Runderker waren vor dem Krieg hier häufig. Einzigartig ist die Kombination mit den Söllern, bis zum Boden herab reichende Balkone, im Chapeaurougeweg.

Die Vision Elisa

Elisa wäre aus vielfältigen Gründen ein Vorzeige-Objekt! Als **Denkmal** würden die einzigartigen 20er/30er-Jahre-Bauten, der genossenschaftliche Wohnungsbau der 20er-Jahre ansich sowie dessen Wiederaufbauleistung nach dem Krieg gewürdigt. Dies ist erklärtes Ziel Hamburgs und steht ebenfalls einer Genossenschaft gut zu Gesicht.

Eine sanierte Elisa bietet in dem Segment Wohnungen an, auf das viele Menschen angewiesen sind. Wir haben hier bereits seit Jahrzehnten gut und gern gewohnt. Wir meinen, wir können hier viel bewirken. **Deshalb haben Bewohner und Elisa-Freunde eigens zum Erhalt des Hauses die Elisa e.G. gegründet, in der der genossenschaftliche Gedanke aufleben soll.** Die Elisa e.G. hat der vhw ein Kaufangebot unterbreitet.

Helfen Sie uns, die vhw und den Senat zu überzeugen, dass der Erhalt Elisa im Gemeininteresse Hamburgs liegt!



Elisa – ein Rundgang

Elisa ist das Gesicht des Elisabethgehölg, dessen Sichtachsen zu Elisa leiten.

Aufgrund der Wohnungsnot in der Nachkriegszeit wurden Wohnungen geteilt. Daher fügte der Architekt Dorendorf beim Wiederaufbau kleine Balkone an. So bekamen alle Wohnungen eine hohe Lebensqualität. Die Eisengitter der Erkerbalkone sind original.



Die Fassade hat eine Gesamtsymmetrie



Am Elisabethgehölg/Curtiusweg: Rechts der Seitenflügel, zur Hälfte der 20er/30er Jahre-Bau und der in den 50ern wieder aufgebaute Teil, hellroter Stein. Dem Baustil der Zeit entsprechend deutlich schlichter, die Balkone wurden als Loggien gebaut.



Der kleine Eckladen, von denen es im Curtiusweg weitere gibt, nun in eine Wohnung integriert.



Links und rechts die sich entsprechenden Kopfbauten Curtius- und Chapeaurougeweg, letztere allerdings ohne Laden.



50er Jahre Teile, hinten die Söller des 20er Teils des Westflügel Elisas.



2 noch erhaltene Söller aus den 20er Jahren.



Ecke Chapeaurougeweg / Am Elisabethgehölg



Ostflügel des Innenhofs (Curtiusweg).



Blick auf Südteil Elisas (Elisabethgehölg). Gestaltungselemente Balkonformen, Simse, hervorspringende Gebäudeteile.



Ecke Süd- und Westflügel, kleine halbrunde Balkone, Wäschetrocknerg estänge



Blick auf den Westflügel.



Auch typisch für die Zeit und für das Backsteinquartier die Gestaltung der Treppenhäuser mit den schwarz-weißen Fliesen, gedrehten Geländern.



Noch in einigen Häusern Elisas vorhanden: Die alten Gemeinschaftswaschküchen. Sehr wahrscheinlich original aus der 20er/30er Jahren.

„Rettet Elisa!“

Der Erhalt - ein Gewinn für Hamburg. Die Politik kann erhalten!



Das Backstein-Ensemble *Elisa* ist ein besonders schönes, denkmalgeschütztes Wohngebäude aus der Schumacher-Zeit, gelegen in Hamburg-Hamm, am Elisabethgehölz

Der Erhalt Elisas ist wirtschaftlich möglich. Eine angemessene Sanierung ist weder am Runden Tisch 2012 offiziell durchgerechnet worden, noch in der 1. Instanz der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der vhw. Obwohl verschiedenste Fachleute die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung bestätigen! Trotz politischer und gerichtlicher Auseinandersetzungen hat die vhw bereits Teile des Hausinneren sowie den Außenbereich zerstört. Der Senat jedoch kann Elisa unter Denkmalschutz stellen, womit auch weitere Fördermöglichkeiten eröffnet würden.

Wir fordern von der Politik die Umsetzung ihrer eigenen Ziele und für dieses besondere Gebäude eine Sonderlösung. Ein Verkauf des Backstein-Ensembles an eine andere Genossenschaft wäre eine Lösung, so z.B. an die eigens gegründete Elisa e.G.

Wir suchen Menschen, die uns offiziell unterstützen. Wir suchen Mäzene!

Der Erhalt Elisas für Hamburg, eine Win-Win-Situation

Die Fakten

- Ein unverzichtbarer Teil des Hamburger Backstein-Erbes aus der Schumacher-Zeit bliebe erhalten (Ziel des Senats und der Parteien der Bürgerschaft).
- Anerkennung eines der wenigen erhaltenen Baudenkmäler des im Krieg weitestgehend zerstörten Hamburger Ostens, dies passend zum Senatsprojekt der geplanten Entwicklung der östlichen Stadtteile (*'Stromaufwärts an Elbe und Bille'*).
- 122 oftmals kleine (35-43 qm) und damit bezahlbare Wohnungen blieben in Zeiten der Wohnungsnot und zukünftigen Altersarmut erhalten. Also ein plus an 21 Wohnungen gegenüber dem vhw-Ersatzneubau.
- Es bliebe ein Wohnungstyp erhalten, der dringend benötigt wird, für geringer Verdienende, Rentner, Auszubildende und Studenten!
- Dem Wohnungsmarkt stünden die Wohnungen weitaus schneller zur Verfügung als bei Abriss und Ersatzneubau.
- Durch die wegfallende Förderung des Ersatzneubaus blieben Steuergelder für tatsächlich zusätzliche Wohnungen an anderer Stelle erhalten und würden quasi nicht zweckentfremdet werden.
- Bei einer Förderung der Sanierung entstünden geringere Kosten.
- Die Klimabilanz Hamburgs würde verbessert, da nicht unnötiger Energie- und Ressourcenverbrauch durch Abriss und Ersatzneubau entstünde.
- Letztlich wäre verhindert, dass Abriss Schule macht, was zu befürchten wäre, wenn der Staat quasi das Verwahrlosen lassen von Wohngebäuden förderte.